

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Entgeltanspruch im Falle einer Quarantäneanordnung durch den Arbeitgeber

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 07.01.2022 - 07.01.2022

Aktuelles rund um das BetrVG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.02.2022 - 08.02.2022

Arbeitsrechtliche Probleme mobiler Arbeit

MAV GmbH, München; 3 Stunden und 30 Minuten; 09.02.2022 - 09.02.2022

Praxisfragen des Arbeitstrafrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.03.2022 - 02.03.2022

Aktuelle Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte zu den Kernbereichen der Betriebsverfassung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.03.2022 - 29.03.2022

Der Sozialplan in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 05.04.2022 - 05.04.2022

Die Betriebsratvergütung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.04.2022 - 26.04.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung gegenen Maßnahmen der Vermögensabschöpfung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.05.2022 - 14.05.2022

Corona-Soforthilfen aus Verteidigersicht

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 25 Minuten; 12.07.2022 - 12.07.2022

Aktuelle Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 4 Stunden; 20.07.2022 - 20.07.2022

Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2022 - 14.10.2022

Online-S.: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.10.2022 - 21.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der digitale Richter und der digitale Prozess - bald auch im Strafverfahren?

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 25 Minuten; 19.11.2022 - 19.11.2022

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 25.11.2022 - 25.11.2022

IT-Forum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 13.12.2022 - 13.12.2022

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2022, Heft 11

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Die Verständigung im Strafprozess

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 3 Stunden und 45 Minuten; 13.12.2022 - 15.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2023